

Satzung der Stadt Glinde über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet: „Hollerstieg, Tannenweg, Kleiner Gliner Berg, Pappendieker Redder“

„Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I. S. 949) und § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBL. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVOBL. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung Glinde vom 2.11.1979 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24, bestehend aus der nachfolgenden textlichen Änderung, erlassen:

Text

Der 2. Absatz des Teil B - Text - des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 24 wird durch folgende neue Festsetzung ersetzt:

„Gem. § 23 (5) Baunutzungsverordnung - Nebenanlagen dürfen nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen erstellt werden -“

Ansonsten bleiben die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 24 unverändert bestehen!

Hinweis:

Beachtung der ergänzenden Verfahrensvermerke auf der Rückseite.

Glinde, den 15.12.2025

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 + 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.5.1979

Glinde, den 9.7.1979.

Dienstsigel:



Stadt Glinde

[Handwritten Signature]

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde am 2.11.1979 von der Stadtvertretung Glinde als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 2.11.1979 gebilligt.

Glinde, den 18.12.1979

Dienstsigel:



Stadt Glinde

[Handwritten Signature]

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung ist am 13.2.1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie der Zeit und des Ortes der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt, zusammen mit ihrer Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Glinde, den 14.2.1980.

Dienstsigel:



Stadt Glinde

[Handwritten Signature]

Bürgermeister

GENEHMIGT

gemäß Verfügung

61/31-62.018 (24-1)

vom 22. JAN. 1980

Bad Oldesloe, den 22. JAN. 1980

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn



Becker-Birck

Diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus der textlichen Änderung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.5.1979 bis 2.7.1979 nach vorheriger, am 2.5.1979 abgeschlossener Bekanntmachung, mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Glinde, den 9.7.1979.

Dienstsigel:



Stadt Glinde

[Handwritten Signature]

Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der textlichen Änderung, wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom 22.1.1980 AZ.: 61/31-62.018 (24-1) erteilt.

Glinde, den 14.2.1980.

Dienstsigel:



Stadt Glinde

[Handwritten Signature]

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt.

Glinde, den 14.2.1980.

Dienstsigel:



Stadt Glinde

[Handwritten Signature]

Bürgermeister

aufgestellt:
Hamburg, den 10.4.1979

Owe Feddersen - Architekt BDA

[Handwritten Signature]

Ergänzende Verfahrensvermerke B-Plan Nr. 24-1

Aufgrund einer fehlerhaften Ausfertigung wurde ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Glinde, den 11.12.2025




(Zug)
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung dieses Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 13.12.2025 ortsüblich in der Zeitung „Markt“ sowie im Internet unter www.glinde.de bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung tritt mithin rückwirkend zum 13.02.1980 in Kraft.

Glinde, den 15.12.2025




(Zug)
Bürgermeister